



Dezernat III

Datum 19.05.2021

**Dezernat III / Inklusionsbeauftragte
und Ämter 63, 65, 66 und 67**

Gz. III/18-10.00.4-

122465/2021

Telefon 56-3728

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Inklusionsbeirat	15.6.2021	öffentlich

Anlagen

SPD-Antrag

Betreff

**SPD-Antrag vom 30. März 2021:
Maßnahmen zur Schaffung von baulicher Barrierefreiheit**

I. Antrag

Das Baudezernat stellt seine Maßnahmen zur Schaffung von baulicher Barrierefreiheit vor.
Der Inklusionsbeirat nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Die Stadtverwaltung muss sich dafür einsetzen, dass Heilbronn barrierefrei wird.

Das ist eine gesetzliche Pflicht.

Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen heißen UN-Behindertenrechtskonvention, Landesbehindertengleichstellungsgesetz und Landesbauordnung.

Barrieren gibt es in vielen Bereichen.

Ein Bereich ist das Bauen.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Gebäude.
- Öffentlicher Raum.

Die SPD-Fraktion hat gefragt:

Was macht das Baudezernat von der Stadt gerade genau, damit Heilbronn barrierefrei wird?

Was hat die Stadt in Zukunft geplant?

Was ist nicht geplant, sollte aber dringend noch gemacht werden?

Das Baudezernat besteht aus vielen Fachämtern.

Zum Beispiel: Planungs- und Baurechtsamt, Hochbauamt, Amt für Straßenwesen und Grünflächenamt.

Alle Fachämter arbeiten eigenständig.

Manchmal gibt es Überschneidungen.

Dann arbeiten die Ämter zusammen.

Planungs- und Baurechtsamt (Amt 63)

Das Planungs- und Baurechtsamt plant, wie die Stadt in ihrer Gesamtheit aussehen soll. Außerdem erteilt es Baugenehmigungen.

Abteilung Baurecht

Eine wichtige Grundlage für die Arbeit vom Planungs- und Baurechtsamt ist die Landesbauordnung.

In §35 und §39 der Landesbauordnung wird Barrierefreiheit in Gebäuden und baulichen Anlagen geregelt.

§ 35 betrifft Wohngebäude:

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen von mindestens einer Etage barrierefrei sein.

§ 39 regelt Barrierefreiheit in anderen Gebäuden.

Zum Beispiel in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Kindertageseinrichtungen, in Gaststätten oder in Krankenhäusern.

Die genauen Anforderungen für barrierefreies Bauen stehen in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV Technische Baubestimmungen).

In der Norm DIN 18040, Teil 1 und 2, wird barrierefreies Bauen genauer beschrieben.

Die DIN 18040, Teil 1 und 2, gilt wie ein Gesetz und muss berücksichtigt werden.

Soll ein Gebäude neu oder wesentlich umgebaut werden, muss ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt werden.

Das nennt man Baugenehmigungsverfahren.

Im Baugenehmigungsverfahren prüft die Abteilung Baurecht, ob die Anforderungen an barrierefreies Bauen eingehalten werden.

Es können dann entsprechende Auflagen in die Baugenehmigung aufgenommen werden.

Barrierefreies Bauen ist in Baden-Württemberg Pflicht.

Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen darf von dieser Pflicht abgewichen werden.

Zum Beispiel, wenn ein altes Gebäude umgebaut wird und die Kosten für Barrierefreiheit sehr, sehr hoch sind.

Die Abweichung wird in der Landesbauordnung geregelt.

Die Abteilung Baurecht hat extra an einer Schulung teilgenommen, in der barrierefreies Bauen erklärt wurde.

Abteilung Planung

In der städtebaulichen Planung ist Barrierefreiheit fester Bestandteil.

Die Abteilung Planung gibt sie meistens nicht extra vor.

Die Umsetzung ist gesetzlich geregelt und erfolgt in den jeweiligen Fachämtern.

Grundlage für die städtebauliche Planung bildet die integrierte Stadtentwicklung.

Das bedeutet: alle Planungsschritte werden in ihrer Gesamtheit gesehen und gestaltet.

Dabei werden verschiedene Aspekte automatisch gemeinsam betrachtet.

Zum Beispiel: Siedlungsstruktur (Wie setzt sich die Bevölkerung zusammen?), Verkehr, Umwelt und soziale Belange.

Passt alles zusammen, damit eine nachhaltige Entwicklung in den Stadtquartieren möglich wird?

Das ist eine zentrale Frage für die Abteilung Planung.

Die Abteilung Planung richtet ihre Arbeit an der Neuen Leipzig-Charta aus.

Die Neue Leipzig-Charta ist ein Leitdokument für zeitgemäße Stadtpolitik in Deutschland und Europa.

Sie gilt seit dem 30. November 2020.

Ziel ist: In der Stadt soll es allen gut gehen.

Dafür sollen Politik, Gesellschaft und Privatwirtschaft gut zusammenarbeiten.

Die Stadtentwicklung wird dabei auf drei räumlichen Ebenen gesehen:

das Quartier, die gesamte Stadt und die Stadtregion.

Handlungsfelder sind zum Beispiel:

Städtebau, Klimaschutz, Mobilität, die Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge und die Gestaltung menschengerechter und sozialer Städte.

Hochbauamt (Amt 65)

Das Hochbauamt setzt Barrierefreiheit überall um, wo es die Landesbauordnung fordert.

Barrierefreiheit wird gefordert, wenn ein Gebäude neu gebaut wird.

Oder wenn es umgebaut oder saniert wird.

Für öffentliche Gebäude und Wohnhäuser gibt es etwas unterschiedliche Regeln.

Die Regeln heißen DIN 18040-1 und 18040-2.

Die Regeln für öffentliche Gebäude sind etwas strenger.

Hier wird mehr Barrierefreiheit gefordert.

Das Hochbauamt beauftragt und baut ausschließlich öffentliche Gebäude

Im Haushalt sind dafür keine gesonderten Mittel eingestellt.

Im Folgenden werden einige **Beispiele** genannt.

Hier hat das Hochbauamt im **Jahr 2020** zum Beispiel schon Barrierefreiheit verbessert:

- Damm-Grundschule: Ein neuer Aufzug.
Kosten: 190.000 EUR.
- Verwaltungsgebäude Lohtorstr. 22: Die Aufzugsanlage wurde ersetzt.
Kosten: 71.000 EUR.
- Umbau von dem Trappenseeschlösschen: Ein neuer Senkrecht-Hublift.
Kosten: ca. 100.000 EUR.
Außerdem wurde eine Rampe gebaut.

Planungen für 2021/2022:

- Die Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule wird barrierefrei umgebaut.
Es wird ein ebenerdiger Zugang gebaut.
Dafür müssen die Geländeneiveaus verändert werden.
Ein neuer Aufzug erschließt alle versetzt angeordneten Geschossebenen.
Die Alarmierung wird ein akustisches und ein optisches Signal abgeben können.
Das Orientierungssystem wird mit taktilen Elementen gestaltet.

- Gebäude Weststr. 51/1:
Die provisorische Zugangsrampe wird durch eine dauerhafte Rampe ersetzt.
Geplante Kosten: ca. 50.000 EUR.
- Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44:
Entwicklung und Einbau eines barrierefreien Leit- und Orientierungssystems.
- Stadtbibliothek – Außenstelle Biberach: Planung eines barrierefreien Zugangs.
Geplante Kosten: ca. 50.000 EUR.
Herausforderungen:
Die Außenstelle befindet sich an einem Hang.
Eine zufriedenstellende Lösung muss noch gefunden werden.
Außerdem gibt es einen Personalmangel.
Die Umsetzung wird sich deshalb vielleicht verzögern.

Noch nicht umgesetzte Planungen:

- Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstr. 45:
Es soll eine Rampe gebaut werden.
Aber der Platz reicht nicht aus.
Es wird nach einer Lösung gesucht.
Bis dahin ist das Projekt zurückgestellt.
- Wilhelmsbau, Cäcilienstr. 45:
Ein Aufzug soll eingebaut werden.
Geplante Kosten: ca. 150.000 EUR.
Wegen der Bewirtschaftungssperre im Jahr 2020 wurde das Projekt zunächst zurückgestellt.

Amt für Straßenwesen (66)

Das Amt für Straßenwesen setzt Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum um.
Grundlage ist das Landesbehindertengleichstellungsgesetz.
Die Regeln für Barrierefreiheit stehen unter anderem in der DIN 18040-3.

Wie im Hochbau ist Barrierefreiheit auch im Straßenbau eine Pflichtaufgabe.
Sie wird überwiegend innerhalb von Projekten mit umgesetzt.
Deshalb werden im Haushalt meistens dafür keine gesonderten Mittel eingestellt.

Es gibt aber auch ein paar wenige Maßnahmen, die extra im Haushalt angemeldet werden.
Diese Mittel sind ausschließlich für die Schaffung von Barrierefreiheit.

- Barrierefreier Ausbau der ÖPNV-Haltestellen
(THH 66, I54105206303: NVP Barrierefreiheit Zugangsstellen, HHJ 2022,
Betrag 1.000.000 EUR)
- Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum
(THH 66, I54105208300: Mobilitätsverbesserungen, Planung, Bau, HHJ 2021/2022,
Betrag je 100.000 EUR und I54105319300: Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs, HHJ 2021/2022, Betrag je 25.000 EUR)

Im Folgenden werden **Beispiele** genannt, welche Maßnahmen das Amt für Straßenwesen umsetzt.

Abteilung Straßenbau

Die Abteilung Straßenbau ist die einzige Abteilung, die extra einen Fachmann für Barrierefreiheit eingesetzt hat. Er kümmert sich mit einer halben Stelle um das Thema Barrierefreiheit.

Maßnahmen für 2021:

Beispiele für **Straßenquerungen**, die barrierefrei ausgebaut werden.

Barrierefreiheit bedeutet unter anderem: Absenkung von Bordsteinen, Einbau von Blindenleitelementen und gegebenenfalls Verbreiterung von Gehwegen sowie Einbau von Querungshilfen (zum Beispiel Ampeln, Zebrastreifen, Gehwegnasen oder Mittelinseln).

- Kreisverkehr Schlossstraße/Hausener Straße in Kirchhausen:
An den Kreisverkehrzu- und ausfahrten werden Zebrastreifen hergestellt.
- Neckarbogen und Paula-Fuchs-Allee, 2. Bauabschnitt:
Das Verkehrskonzept vom 1. Bauabschnitt wird fortgesetzt.
- Parkstraße:
Bau einer Gehwegnase in der Parkstraße.
- Kreuzung Leingartener Straße / Theodor-Heuss-Straße:
Bau einer Ampel.
- Franz-Reichle-Straße:
Der Fußgängerüberweg auf Höhe Spielplatz Wertwiesenpark wird barrierefrei umgebaut.
- Oberer und Unterer Ried:
Im Bereich des Weinsberger Sattels werden Bordsteine abgesenkt und Blindenleitelemente eingebaut.
- Achse Innenstadt – Heilbronn Ost:
Zwischen der Innenstadt und Heilbronn Ost soll eine barrierefreie Wegeführung durchgängig möglich gemacht werden.
Die Umsetzung erfolgt Schritt für Schritt.
Die Kreuzung Schillerstraße / Schubartstraße ist schon fertig.
Als nächstes ist die Kreuzung Schillerstraße / Kernerstraße geplant.
- Einmündung Titotstraße / Allee:
Der Gehweg wird an der Einmündung durchgezogen (Vorrang für Fußgänger).
- Baugebiet Nonnenbuckel:
Der Bordstein im Manfred-Weinmann-Ring wird 6 cm hoch sein.
An den 5 Querungen werden Bordsteine abgesenkt und Blindenleitelemente gebaut.
- Wohngebiet Klingenäcker:
Es soll keine Gehwege mit Bordsteinen geben.
Um trotzdem barrierefrei zu sein, werden Blindenleitelemente eingebaut.
- Ortseingang Situation Bonfeld – Biberach:
Anfang 2022 soll der Ortseingang umgebaut werden.
Dabei soll eine Fußgängerquerungsmöglichkeit mit Verkehrsinsel gebaut werden.
- Karlstraße:
Im Zuge des Schulneubaus in der Karlstraße werden Kleinmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Schüler und Schülerinnen durchgeführt.
Barrierefreiheit wird dabei berücksichtigt.

- **Kauffmannstraße:**
Auf Höhe der Nickelstraße wird eine Mittelinsel gebaut.
Umsetzungsstand: Die Maßnahme wurde bereits 2020 beauftragt.
- **Bereich Robert-Mayer-Gymnasium:**
Es werden drei neue Zebrastreifen eingerichtet.
Umsetzungsstand: Die Maßnahme wurde bereits 2020 beauftragt.
- **Erschließungsgebiet Mühlberg-Finkenberg:**
Berücksichtigung von Barrierefreiheit.
Umsetzungsstand: Vorplanungsstufe.
- **Heuchelbergstraße:**
Auf der Höhe des Ziegeleiparks wird ein neuer Zebrastreifen gebaut.
Umsetzungsstand: Planungsphase.
Die Finanzierung ist noch nicht geklärt.
- **Zehentgasse und Turmstraße:**
Die Fußgängerfreundlichkeit soll gesteigert werden.
Dabei wird Barrierefreiheit berücksichtigt.
Umsetzungsstand: Konzeptphase.
- **Radroute Nordwest:**
Barrierefreiheit soll entlang der gesamten Radroute berücksichtigt werden.
Ähnliche Planungen wurden mit der Radroute Ost umgesetzt (DS 202/2018).
Die Planungen für die Radroute Nordwest befinden sich noch im Entwurf.
Sie sind noch nicht abgeschlossen.
Die Planungen wurden noch nicht im Bau- und Umweltausschuss genehmigt.

Wollhaus-Areal

Der Bereich um das Wollhausareal mit den Straßen Am Wollhaus, Rollwagstraße, Wollhausstraße und Urbanstraße sowie aller Ampeln ist nicht vollständig barrierefrei.

Im Zuge eines Umbaus des Wollhaus-Areals soll dieser Straßenraum vollständig barrierefrei werden.

Die Entwicklung des Wollhaus-Areals ist jedoch derzeit noch unklar.

Barrierefreier Umbau von Haltestellen

2021 werden folgende Haltestellen umgebaut:

- Landwehrstraße West und Hans-Sachs-Straße (stadtein- und stadtauswärts) in Neckgartach.
- Brüggemannstraße (stadtein- und stadtauswärts), FIAT (stadteinwärts) und Imlinstraße (stadtauswärts) in der Salzstraße.

2022 sind folgende Haltestellen geplant:

- Südbahnhof (stadtauswärts)
- Beethovenstraße (stadtein- und stadtauswärts)
- Hessenhof (stadtein- und stadtauswärts)
- Karlsruher Straße (stadtein- und stadtauswärts)
- Wimpfener Weg
- Containerterminal (Hafenstraße, stadtein- und stadtauswärts)
- Im Förstle

Insgesamt stehen 2022 1.000.000 Euro für den Umbau der Haltestellen zur Verfügung.

Abteilung Verkehrs- und Mobilitätsmanagement

Planungen/Umsetzungen im Bereich von Ampeln

Grundsätzlich wird bei Neu- und Umbauten immer an blinde und sehbehinderte Menschen gedacht und wo möglich Hilfen umgesetzt.

- Dammstraße / Paulinenstraße:
Im Zuge der Erweiterung der Ampel um eine Querung wird die vorhandene Einrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen mit Akustik ergänzt.
- B39 Schlossstraße / K9558 Weirachstraße:
Dieser Knotenpunkt wird im Zuge des Ausbaus der Radroute Nordwest signalisiert. Die neue Ampel wird an allen Querungen mit Blindensignalisierung (Vibration und Akustik) ausgestattet.
- Theodor-Heuss-Straße / Leingartener Straße:
Die Fußgänger-Ampel soll noch dieses Jahr zu einer Vollsignalisierung des Knotenpunkts erweitert werden.
In jeder Zufahrt wird eine Fußgänger-Querung eingerichtet.
Die Querungen werden mit Blindensignalisierung (Vibration und Akustik) ausgestattet.
- Paula-Fuchs-Allee / Kranenstraße:
Diese neue Ampel wird an allen Querungen mit Blindensignalisierung (Vibration und Akustik) ausgestattet.
- Heidelberger Straße / Grünewaldstraße:
Für diese Bestandsanlage liegt eine Bedarfsanfrage vom Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. vor.
An der östlichen Furt über die Hauptrichtung soll eine Blindensignalisierung ergänzt werden.

Abteilung Brücken

Es sind derzeit keine konkreten Maßnahmen an den vorhandenen Brückenbauwerken vorgesehen.

Die derzeit in der Bauausführung stehenden Brückenbauwerke (z.B. BUGA-Brücke) werden gemäß den aktuellen Regelwerken für bauliche Barrierefreiheit hergestellt.

Grünflächenamt (Amt 67)

Das Grünflächenamt hat ein Teilentwicklungsprogramm „Kinderspielplätze 2020 bis 2028“ gestartet.

Das Programm wurde mit der Drucksache 288 am 21. Dezember 2020 im Gemeinderat vorgestellt.

Das Programm soll auch in der Inklusionsbeiratssitzung am 28. September 2021 vorgestellt werden.

Inhalt von dem Teilentwicklungsprogramm:

- Bestandsaufnahme und Bewertung von Spielplätzen, Bolzplätzen und Skateanlagen.
- Maßnahmen und die Reihenfolge der Umsetzung werden erarbeitet.
- Maßnahmen werden entsprechend ihrer Reihenfolge umgesetzt.
- Inklusion spielt dabei eine wichtige Rolle.
- Es soll barrierefreie Schwerpunktspielplätze geben.

Planungen für 2021:

- Auf dem Spielplatz „Beim Förstle“ in Biberach wird ein barrierefreies Kombispielgerät gebaut.
Kosten: ca. 22.000 EUR.
Merkmale für ein barrierefreies Spielgerät finden sich in der Drucksache 041/2020.
- Der Spielplatz im Alten Friedhof in Böckingen soll saniert werden.
Er soll inklusiver Schwerpunktspielplatz werden.

Planungen für 2023/24:

- Der Spielplatz „Beim Förstle“ in Biberach soll saniert werden.

Handlungsbedarf aus Sicht der Inklusionsbeauftragten

Barrierefreies Bauen ist gesetzlich geregelt.

Die Fachämter nehmen diese Aufgabe ernst und setzen sie nach ihren Möglichkeiten um.

Dennoch gibt es Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht:

- Schaffung von bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum.
- Einrichtung von öffentlichen rollstuhlgerechten Toiletten.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Die notwendigen Mittel wurden und werden von den Fachämtern im jeweiligen Doppelhaushalt angemeldet.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“.

Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.